



RV-Drucksache Nr. IX-77/2

Planungsausschuss	15.05.2018	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	05.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

- **Abschließende Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs 2018 (Text und Karten) einschließlich des Umweltberichts**
- **Feststellung der Regionalplanänderung durch Satzung gemäß § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetz**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Text und Karten) und den Umweltbericht entsprechend der Entwürfe in den Anlagen 1 und 2. Redaktionelle Änderungen können noch vorgenommen werden.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Satzung entsprechend Anlage 3.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung beschloss bei ihrer Sitzung am 28.11.2017 die Wiederaufnahme bzw. Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Festlegungen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen. Dem Entwurf der von der Verbandsverwaltung vorgelegten 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Text und Kartenausschnitte) und dem Umweltbericht wurde zugestimmt. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung nach § 12 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz durchzuführen (**RV-Drucksache Nr.IX-77**).

Mit der **RV-Drucksache Nr.IX-77/1** wurde dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung für die Sitzung am 15.05.2018 bzw. am 05.06.2018 die Synopse der eingegangenen Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen zur Vorberatung bzw. zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Die Verbandsversammlung beschloss am 05.06.2018 die Synopse und damit die Behandlung der Stellungnahmen.

Im Vorgriff zu den Sitzungen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung am 15.05.2018 bzw. am 05.06.2018 hat die Verbandsverwaltung Änderungen, die sich aus der Synopse (**Anlage zur RV-Drucksache Nr. IX-77/1**) ergeben, bereits in die zum Satzungsbeschluss vorgelegten Unterlagen zur 3. Änderung Regionalplan 2013 einschließlich Umweltbericht eingearbeitet.

2. Entwurf 2018 für den Satzungsbeschluss

Mit der **RV-Drucksache Nr. IX-77/2** liegt dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung der Entwurf zur 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (**Anlage 1**) einschließlich Umweltbericht (**Anlage 2**) und Satzungstext (**Anlage 3**) zur Vorberatung bzw. zur Beratung und zum Beschluss vor.

Gegenüber dem Entwurf 2017 ergeben sich folgende Änderungen in der Begründung und im Umweltbericht. Diese sind in der Anlage 1 rot markiert. Kleinere und redaktionelle Änderungen werden im Folgenden nicht zitiert.

Planteil mit Text und Karten

- In der Raumnutzungskarte, Ausschnitt Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg), wird im Kartenausschnitt rechts das festgesetzte Wasserschutzgebiet gestrichen (Seite 3).
- In der Begründung zu PS 3.5.1 werden bei beiden Steinbrüchen unter dem Abschnitt „Zur artenschutzrechtlichen Problematik“ (Seite 8f) neuerliche Hinweise auf streng geschützte Arten aufgenommen.
- In der Begründung zu PS 3.5.1 wird bei beiden Steinbrüchen unter dem Abschnitt „Zur archäologischen Denkmalpflege“ auf die mögliche, besondere Betroffenheiten archäologischer Zeugnisse hingewiesen (Seiten 8f).
- In der Begründung zu PS 3.5.1 und PS 3.5.2 werden die Ergebnisse der Umweltprüfung hinsichtlich des Schutzgutes Fauna/Flora/biologische Vielfalt ergänzt (Seiten 8ff).
- In der zusammenfassenden Erklärung erfolgen entsprechende Hinweise (Seite 12).
- Im Monitoring werden bei beiden Steinbrüchen Ergänzungen bzgl. streng geschützter Arten und Korrekturen bzgl. der Datenerhebung vorgenommen (Seite 13f).

Umweltbericht

Kapitel 2: Übersicht

- In Karte 2 (Seite 2) wird beim Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen in der Darstellung des VRG Sicherung Rohstoffe eine Korrektur bzgl. der Abbaugenehmigung vorgenommen.

Kapitel 3: Strategische Umweltprüfung

Kapitel 3.1.1: Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

- In Tabelle 2 (Seite 3) sowie im Text (Seite 7) wird beim Steinbruch Plettenberg unter dem Schutzgut „Fauna, Flora, biologische Vielfalt“ ein Hinweis auf das Konfliktpotenzial bzgl. streng geschützter Vogelarten aufgenommen.
- Aufgrund der Einstellung des Verfahrens zu den festgesetzten Wasserschutzgebieten „Plettenbergquellen“ und „Tanzwasenquelle“ ergeben sich beim Steinbruch Plettenberg Änderungen in der Betroffenheit des Schutzgutes Wasser, und zwar in Tabelle 1 und im Text (Seite 3) sowie in Tabelle 3 (Seite 5) und Karte 3 (Seite 6).

Kapitel 3.1.2: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

- In Tabelle 5 sowie im Text (Seite 10) und in Karte 5 (Seite 13) und Tabelle 8 (Seite 14) ergeben bei beiden Steinbrüchen aufgrund von Aktualisierungen Änderungen in der Betroffenheit des Schutzgutes Wasser.
- In Tabelle 6 (Seite 10) sowie im Text (Seite 11) wird beim Steinbruch Plettenberg unter dem Schutzgut „Fauna, Flora, biologische Vielfalt“ ein Hinweis auf das Konfliktpotenzial bzgl. streng geschützter Vogelarten aufgenommen.

- Aufgrund der Änderung der Darstellung des VRG Sicherung Rohstoffe beim Steinbruch Frommenhausen ergeben sich in der Umweltprüfung Änderungen in Tabelle 8 (Seite 14) und in Karte 6 (Seite 15).

Kapitel 3.2: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- In Tabelle 9 (Seite 16f) werden streng geschützte Vogelarten sowie Maßnahmen ergänzt. Der Text wird bei beiden Abbaustätten hinsichtlich der Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen überarbeitet (Seite 17f).

Kapitel 3.3: Monitoring

- Bei beiden Steinbrüchen werden in Tabelle 10 (Seite 19) und beim Steinbruch Plettenberg auch im Text (Seite 20) Ergänzungen bzgl. streng geschützter Arten und Korrekturen bzgl. der Datenerhebung vorgenommen.

Kapitel 4: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

- Beim Steinbruch Plettenberg erfolgen Ergänzungen bzgl. neuerlicher Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit relevanter Arten im Text (Seite 21) und im Blatt 1 (Seite 22f).

Kapitel 5: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Bei beiden Steinbrüchen erfolgen Ergänzungen bzgl. neuerlicher Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit relevanter Arten im Text (Seite 26ff) und in Tabelle 12 (Seite 30).
- Abbildung 1 wurde aufgrund der geänderten Untersuchungsfläche (VRG Sicherung Rohstoffe) aktualisiert.

Die Änderungen betreffen nur die Begründung und den Umweltbericht. Es handelt sich hierbei um Aktualisierungen und Klarstellungen. An den Plansätzen und an den Abgrenzungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen werden gegenüber dem Entwurf vom Oktober 2017 keine Änderungen vorgenommen. Eine erneute Beteiligung bzw. Offenlage ist nicht erforderlich.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verbandsverwaltung arbeitet ggf. von der Verbandsversammlung beschlossene Änderungen in die vorliegenden Entwürfe ein. Die Unterlagen werden in die Form der Endfassung des Satzungsbeschlusses gebracht. Diese werden umgehend bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung
Sachgebiet Landschaft und Umwelt

Ergänzung zur RV-Drucksache Nr. IX-77/2

Verbandsversammlung

05.06.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

- **Abschließende Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs 2018 (Text und Karten) einschließlich des Umweltberichts**
- **Feststellung der Regionalplanänderung durch Satzung gemäß § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetz**

Ergänzter Beschlussvorschlag unter Punkt 1:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Text und Karten) und den Umweltbericht entsprechend der Entwürfe in den Anlagen 1 und 2, einschließlich der vorgelegten Ergänzungen bzgl. des Artenschutzes. Redaktionelle Änderungen können noch vorgenommen werden.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit E-Mail vom 11. Mai 2018 gingen beim Regionalverband weitere artenschutzrelevante Hinweise des ehrenamtlichen Naturschutzes für den Bereich Plettenberg ein, die auch dem Landratsamt Zollernalbkreis mitgeteilt wurden. Durch Photographien mit eingeblendetem Datum und hinterlegten Gauß-Krüger-Koordinaten des Aufnahmepunkts sind diverse geschützte Vogelarten belegt, die dort im April 2018 beobachtet worden sind. Eine Überprüfung ergab, dass diese Aufnahmen innerhalb der Fläche für das Vorranggebiet Abbau der 3. Änderung des Regionalplans gemacht wurden.

Artenschutzrechtlich relevante Hinweise, die bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung eingehen, sind in den Unterlagen zur 3. Regionalplanänderung zu berücksichtigen.

Bislang nicht berücksichtigt im Umweltbericht zur 3. Regionalplanänderung sind demnach folgende relevante geschützte Vogelarten: Baumpieper und Ringdrossel. Das Vorkommen des Baumpiepers als Brutvogel auf dem Plettenberg ist aufgrund der Verbreitung und der Lebensraumsprüche dieser Art plausibel. Er wird als solcher ins weitere Verfahren genommen. Brutvorkommen der Ringdrossel sind in Baden-Württemberg dagegen bislang nur in den Gebieten Adelegg und Schwarzwald bekannt^{1,2}. Hinzu kommen demnach Durchzügler dieser Art, die im April und im Oktober überall im Land angetroffen werden können. Im weiteren Verfahren wird die Ringdrossel deshalb als Durchzügler angenommen.

¹ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), 2014: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie.

² Landesbetrieb ForstBW, 2017: Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg.

Durch die Aufnahme in die Unterlagen der 3. Regionalplanänderung sind diese artenschutzrechtlichen Aspekte dokumentiert und müssen in weiteren Verfahren berücksichtigt und vertieft bewertet werden.

Änderungen in den Planunterlagen gegenüber den Anlagen 1 und 2 zur RV-Drucksache Nr. IX-77/2

Insofern ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den Anlagen 1 und 2 der RV-Drucksache Nr. IX-77/2.

- Der Baumpieper wird in der Begründung zur Regionalplanänderung und im Umweltbericht in den Kapiteln 3.1.1, 3.1.2, 3.2 und 5.3 beim Steinbruch Plettenberg als weitere zu beachtende Brutvogelart aufgenommen.
- Die Ringdrossel wird im Umweltbericht in den Kapiteln 4.1 und 5.3 beim Steinbruch Plettenberg als Durchzügler aufgenommen.
- Im Umweltbericht erfolgt der Hinweis, dass beide Arten auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu berücksichtigen sind und dass dort im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung eine Neubewertung der Avizönose (Vogellebensgemeinschaft) des Plettenbergs vorgenommen werden muss.

Dem entsprechend ergeben sich Änderungen im Beschlussvorschlag unter Punkt 1.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung
Sachgebiet Landschaft und Umwelt

Satzung des Regionalverbands Neckar-Alb über die Feststellung der Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 05.06.2018 auf Grund von § 12 Abs. 10 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2017 (GBl. S. 645, 646), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013, bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.

Mössingen,

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender